

Vorlage für die Sitzung des o.g. Ausschusses am 7. März 2017

TOP 6: Tourismuskonzept der Gemeinde Jemgum: Wie soll ein solches Konzept erarbeitet werden?

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem vom Vorsitzenden eingebrachten Vorschlag zur Erarbeitung eines Tourismuskonzepts der Gemeinde Jemgum zu (siehe Anlage).

Sachstand:

1. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2017 einen von der Fraktion Jemgum 21 eingebrachten Antrag behandelt und beschlossen. Der Beschlusstext des Antrags lautete: „Der Ausschuss hält es für dringlich, ein tourismuspolitisches Konzept der Gemeinde Jemgum zu entwickeln und vom Rat verabschieden zu lassen. Die Erarbeitung eines solchen Konzepts soll in 2017 erfolgen und vom Ausschuss begleitet werden. Zu diesem Zweck bittet der Ausschuss den Bürgermeister, bis zur nächsten Sitzung am 15. März in Abstimmung mit dem Ausschuss-Vorsitzenden einen Vorschlag für ein entsprechendes Vorgehen vorzulegen.“
2. Dem Vorschlag, für die Erarbeitung des Konzepts externe Beratung in Anspruch zu nehmen, wollte der Ausschuss im Januar nicht folgen. Insofern ist die Erarbeitung mit eigenen Mitteln und Möglichkeiten zu planen. Ggf. bedeutet dies auch, dass ein etwas längerer Zeitraum benötigt wird.
3. Aufgrund der zeitintensiven Arbeiten im Zuge der Haushaltsvorbereitungen war die Vorlage einer zwischen Bürgermeister und Ausschuss-Vorsitzenden abgestimmten Vorlage zu dieser Sitzung nicht möglich. Bürgermeister Heikens bat den Ausschuss-Vorsitzenden am 1. März, eine Vorlage für die Sitzung zu erstellen. Diesem Wunsch wird hier nachgekommen.



Walter Eberlei

Erarbeitung eines Tourismuskonzepts der Gemeinde Jemgum

I. Ziel

Ziel ist die Erarbeitung eines *tourismuspolitischen* Konzepts, das heißt, eines strategischen Papiers (gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 NKomVG).

(Zur Klarstellung: Es geht NICHT um ein operatives Papier, das z.B. Fragen der verwaltungsinternen Organisation des Tourismusmarketings regeln würde; die operative Umsetzung der vom Rat beschlossenen grundlegenden Ziele liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters.)

Das Tourismuskonzept soll definieren, welche *grundlegenden Ziele* die Gemeinde Jemgum im Tourismus-Sektor verfolgt. Es soll damit

- dem Rat (einschließlich Tourismus-Ausschuss) strategische Orientierung geben, zum Beispiel und ganz wesentlich auch bei künftigen Beschlüssen über finanzwirksame Maßnahmen (u.a. Investitionen in tourismusrelevante Infrastruktur).
- dem Bürgermeister und der Verwaltung als Rahmen für das „operative Geschäft“ dienen.
- weiteren Akteuren im Tourismusbereich (u.a. Vermietern, Investoren, Gastronomie) den konzeptionellen Rahmen des Tourismus in der Gemeinde verdeutlichen, um langfristiges Engagement zu fördern.

Übergreifend geht es damit darum, den Bereich Tourismus zum langfristigen Wohle der Gemeinde zu entwickeln und dafür die richtigen „Weichen zu stellen“.

II. Bestandteile eines Tourismus-Konzepts

Viele Gemeinden in Deutschland verfügen bereits über ein solches Konzept. Drei Beispiele werden als – digitale – Anlagen beigefügt. Diese Anlagen sollen nur beispielhaft (!) verdeutlichen, wie solche Konzepte aussehen können; sie sollen nicht als „Muster“ dienen und die dort enthaltenen Ziele, Strategien etc. sollen in keiner Weise bereits eine inhaltliche Diskussion in Jemgum vorwegnehmen.

Aus vorliegenden Konzepten lassen sich die typischen Bestandteile eines Tourismus-Konzepts gut erkennen:

1. Tourismuspolitisches Leitbild

Vielen Konzepten ist ein sehr knapp formuliertes Leitbild vorangestellt, das in wenigen Sätzen die zentralen Leitgedanken für den Tourismussektor formuliert.

2. Bestandsaufnahme (Wo stehen wir?)

Dazu gehören vor allem:

- a. Ist-Analyse inkl. Rückblick auf bisherige Entwicklung; datenmäßiger Stand der Dinge; aber auch Einschätzung von Stärken und Schwächen des eigenen Angebots;
- b. Trendanalyse: Wie entwickelt sich der Tourismus insgesamt? (Neue Trends, Veränderungen bei Zielgruppen, neue Nischen, Förderungsmöglichkeiten, etc.);
- c. Umfeldanalyse: Was machen unsere „Mitbewerber“, d.h. die Nachbarkommunen? Was machen sie nicht? Was könnten unsere komparativen Vorteile sein?
- d. Zusammenfassende Potenzialanalyse: Chancen / Risiken / Komparative Vorteile / Potenziale.

3. Ziele (Was wollen wir? Wie stellen wir uns den Sektor in 5 oder 10 Jahren vor?)

Dazu gehören zum Beispiel:

- a. Grundsätzliche Wachstumsziele: Wachstum im Tourismusbereich – ja, nein, in Maßen, unter bestimmten Bedingungen?
- b. Sektorale Ziele, die zum Beispiel klären (inkl. Prioritätensetzung!):
 - welche Arten von Tourismus wollen wir oder wollen wir nicht? (z.B. Radtouristen, Wohnmobilisten, Wassertouristen, Erlebnistouristen, Naturtouristen, Kurzzeit-/Naherholungsurlauber, ...)
 - welche Zielgruppen wollen wir v.a. ansprechen? (z.B. Familien mit Kindern, Ältere Menschen, sportlich orientierte Touristen, naturorientierte Touristen...)
- c. Räumliche Ziele:
 - die zunächst grundsätzlich klären, ob wir Tourismus auf EIN touristisches Zentrum (Ditzum) konzentrieren wollen (alles andere wäre dann „Umfeld“) oder ob wir touristische Entwicklung in mehreren Dörfern vorantreiben wollen? (Daraus ergeben sich unterschiedliche Strategien.)
 - bei einem „vernetzten Angebot“: differenzierende Zielvorgaben für die Orte.

4. Strategien (Auf welchen Wegen erreichen wir unsere Ziele?)

Dazu gehört z.B. die Beantwortung folgender Fragen:

- a. Welche Prioritätensetzungen ergeben sich aus den Zielen?
- b. Wie können die in der Bestandsaufnahme erkennbaren Herausforderungen bearbeitet werden?
- c. Wie muss die touristische Infrastruktur weiterentwickelt werden?
- d. Welche *grundlegenden* (nicht operativen!) Strategien ergeben sich für das Marketing? (z.B. in welchem Verbund, mit welchem Personaleinsatz)
- e. Indikatoren: Woran messen wir, dass wir den Zielen näher kommen? (Meilensteine o.ä.)

III. Die nächsten Schritte...

Da – zumindest zunächst – darauf verzichtet werden soll, ein solches Konzept mit externer Hilfe zu erstellen, bleiben folgende Ressourcen:

- a. die (sicherlich begrenzten) Möglichkeiten der Verwaltung, Informationen beizusteuern;
- b. die Möglichkeit, Gäste in den Ausschuss einzuladen, um sich informieren zu lassen;
- c. eigene Beiträge der Ausschuss-Mitglieder;
- d. ggf. weitere – mehr oder minder kostenlose – Möglichkeiten, Informationen zu gewinnen, z.B. durch angeforderte schriftliche Stellungnahmen oder Unterlagen z.B. von überregionalen Tourismusverbänden oder ggf. auch durch studentische Arbeiten / Abschlussarbeiten.
- e. ggf. weitere?

Vorgeschlagen wird, diesen Mix zu nutzen, und mit der Bestandsaufnahme zu beginnen. Die Formulierung von Zielen, Strategien und Leitbild muss darauf aufbauen. Die Fertigstellung eines Konzepts auf dieser Basis innerhalb eines Jahres ist allerdings als ambitioniertes Ziel einzuschätzen.

Anlage 1 zur Beschlussvorlage / Tourismuskonzept

Es ergeben sich folgende konkrete Vorschläge für die nächsten Schritte, die im Kern auf eine etwas längere Sitzung im Mai („Anhörung/Hearing“) und die Behandlung in „normalen“ Sitzungen im Juni und August/September hinauslaufen:

WAS?	WIE?	Wann?	WER?
a. Ist-Analyse inkl. Rückblick auf bisherige Entwicklung; Stand; aber auch Einschätzung von Stärken und Schwächen	Diskussion im Ausschuss auf Basis einer Vorlage der Verwaltung (ggf. mit Ergänzungen vom VVED?)	Juni 2017	Bürgermeister
b. Trendanalyse: Wie entwickelt sich der Tourismus insgesamt? (Neue Trends, Veränderungen bei Zielgruppen, neue Nischen, Förderungsmöglichkeiten, etc.)	Anhörung / Hearing: Der Ausschuss lädt 2-3 Fachleute ein, denen vorab ein Fragenkatalog zugeschickt wird. Eigene Beiträge der Ausschuss-Mitglieder?	Mai 2017	Bürgermeister in Abstimmung mit Ausschuss-Vorsitz
c. Umfeldanalyse: Was machen unsere „Mitbewerber“, d.h. die Nachbarkommunen? Was machen sie nicht? Was könnten unsere komparativen Vorteile sein?	Diese Fragen sollten die unter b. genannten Fachleute mitbeantworten können. Eigene Beiträge der Ausschuss-Mitglieder?	Mai 2017	
d. Zusammenfassende Potenzialanalyse: Chancen / Risiken / Komparative Vorteile / Potenziale	Diskussion im Ausschuss auf Basis der Auswertung / Dokumentation der vorgenannten Schritte	August (?) 2017	

In der Sitzung im August/September sollte dann der Fahrplan für die weiteren Schritte abgestimmt werden.

gez. W.E.